

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: Clay Pack

Index-Nr.: -

EG-Nr.: 215-108-5

CAS-Nr.: 1302-78-9 Bentonit

REACH-Registrierungsnr.:

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Es sind keine Verwendungen bekannt, von denen abgeraten wird.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Hersteller / Lieferant**

Christoph Waller

Long Life for Art

#### **Straße/Postfach**

Hauptstraße 47

#### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

D-79356 Eichstetten

#### **Kontaktstelle für technische Information**

#### **Telefon / Telefax / E-Mail**

+49 7663 60 89 90 / +49 7663 60 89 920

info@llfa.de

### **1.4 Notrufnummer**

Giftinformation München

Telefon: +49/(0)89 19240 Telefax: +49/(0)89 41402467

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)** Nicht eingestuft, Bentonit erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

**Einstufung nach EU-Richtlinie (67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassung)** Nicht eingestuft, Bentonit erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält weniger als 1% w / w RCS (alveolengängige kristalline Kieselsäure). Abhängig von der Handhabung und Verwendung (Mahlen, Trocknen, Verpacken), kann einatembarer Feinstaub erzeugt werden. Der Staub enthält alveolengängigen Quarzfeinstaub. Längeres und/oder starkes Einatmen von Quarzfeinstaub kann Lungenfibrose verursachen, gemeinhin als Silikose bezeichnet. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. Berufsbedingte Exposition gegenüber Feinstaub sollte überwacht und kontrolliert werden. Beim Umgang mit dem Produkt sollten Methoden und Techniken zur Minimierung oder Verhinderung der Staubentwicklung angewendet werden.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Trockenmittelbeuteln kommt es nicht zur Freisetzung von Trockentonstäuben.

Die Angaben in den Kapiteln 6, 7 und 8 sind nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen zu beachten.

Der Stoff erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB nicht.

## **Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1 Stoffe**

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Trockenton (Bentonit) verpackt in Trockenmittelbeuteln

Index-Nr.:

EG-Nr.: 215-108-5

CAS-Nr.: 1302-78-9

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

#### **Allgemeine Hinweise**

Keine Spätfolgen bekannt. Bei allen Expositionen Arzt aufsuchen, außer bei geringfügigen Fällen.

#### **Nach Einatmen**

Sofort an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Betreuung hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

#### **Symptome**

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

#### **Gefahren**

Keine Information verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

#### **Behandlung**

Symptomatische Behandlung.

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl

Löschpulver

Schaum

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine Einschränkungen

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist nicht brennbar und nicht brandfördernd, keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt in Verbindung mit Wasser.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Staubbildung vermeiden.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.  
Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt in Verbindung mit Wasser.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.  
Falls das Produkt aus einem LKW auf die Straße gelangt, Warnschilder aufstellen und das ausgelaufene Produkt mittels eines Vakuumsaugers aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

s. Punkt 8, 13

Staubbildung und trockenes Kehren vermeiden, Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

---

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Wenn Sie Hinweise zu sicheren Umgangstechniken oder speziellen Anwendungen benötigen, wenden Sie sich an Ihren Lieferanten oder überprüfen Sie die weiteren Informationen gemäß Kapitel 16.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Feinstaubbildung minimieren und vor Wind beim Be- und Entladen schützen. Behälter geschlossen halten und verpacktes Produkt so lagern, dass keine Beschädigungen entstehen können.

**Lagerklasse:** 13

Nicht brennbare Feststoffe

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Nicht relevant

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Stoffname: Bentonit (Staub); CAS-Nr. : 1302-78-9

Arbeitsplatzgrenzwert Gesamtstaub: 4 mg / m<sup>3</sup>

Arbeitsplatzgrenzwert Alveolengängige Fraktion: 1,5 mg / m<sup>3</sup>

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

---

## DNEL/DMEL/PNEC-Werte

DNEL/DMEL/PNEC-Werte liegen nicht vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Feinstaubentwicklung minimieren. Verwendung von Prozesskammern, örtlichen Abluftanlagen oder anderen technischen Einrichtungen, um die Konzentrationen unterhalb der angegebenen Grenzwerte zu halten. Wenn bei der Arbeit Staub, Dämpfe oder Nebel entstehen, lokale Absaugung verwenden, um die Exposition gegenüber Feinstaub unterhalb der Expositionsgrenzwerte zu halten. Organisatorische Maßnahmen treffen, um das Personal von staubigen Orten fernzuhalten. Verschmutzte Kleidung ausziehen und waschen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.  
Schutzbrille mit Seitenschutz  
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

#### Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung  
Nach der Hautreinigung eine fettreiche Schutzcreme auftragen.  
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

#### Atemschutz

Lokale Absaugung wird empfohlen, um die Staubwerte unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Bei längerer Einwirkung von Staubkonzentrationen in der Luft, wird eine geeignete Partikelfilter-Maske je nach der erwarteten Exposition empfohlen, die den Anforderungen der nationalen Rechtsvorschriften entspricht.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand :	fest
Farbe :	weiß, gelblich
Geruch :	keiner
pH-Wert :	6,5 – 7,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	> 450°C
Siedebeginn und Siedebereich :	n.a. (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 450° C)
Flammpunkt :	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	n.a.
Entzündbarkeit (fest,gasförmig) :	nicht entzündlich
Dampfdruck :	n.a.
Untere Explosionsgrenze :	nicht explosiv
Dampfdichte :	n.a.
relative Dichte :	k.a.
Löslichkeit(en) :	k.a.
Verteilungskoeffizient :	anorganisch
n-Octanol/Wasser :	n.a.
Selbstentzündungstemperatur :	n.a.
Zersetzungstemperatur :	n.a.
Viskosität :	n.a.
explosive Eigenschaften :	n.a.
oxidierende Eigenschaften :	n.a.

### **9.2 Sonstige Angaben**

Schüttdichte: 850 – 950 kg/m<sup>3</sup>

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion**

Keine bekannt.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

inert, nicht reaktiv

Lagerung in der Nähe von Materialien vermeiden, die staubempfindlich sind.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Nicht relevant.

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **akute Toxizität**

Akute orale Toxizität : LD50 > 2 g/kg (Ratte)

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht reizend.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht reizend.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten verfügbar.

Bentonit wird aufgrund der Erfahrung im Umgang und der geringen Hautabsorption nicht als hautsensibilisierend betrachtet.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Negativ



Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition**

Keine Organtoxizität in den Akut-Tests beobachtet.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## **Bemerkungen**

### **Spezifische Symptome in Tierstudien (Art der Exposition):**

Im Falle des Verschluckens:

Keine akuten oder langfristigen Wirkungen wurden in tierexperimentellen Studien nach oraler Exposition nachgewiesen.

Im Falle des Hautkontakts:

Keine akuten oder langfristigen Wirkungen wurden in tierexperimentellen Studien nach dermalen Exposition nachgewiesen.

Bentonit ist nicht hautreizend.

Im Falle der Inhalation:

Keine akuten oder langfristigen Wirkungen wurden in tierexperimentellen Studien nach inhalativer Exposition nachgewiesen.

Bentonit enthält kristalline Kieselsäure. Der lungengängige Staub ist bekannt, Silikose hervorzurufen, eine manchmal tödliche Lungenkrankheit. In einer 1997 veröffentlichten Monographie (Band 68, "Silica, einige Silikate, Kohlenstaub und Para-Aramid Fibrillen"), hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) "lungengängige kristalline Kieselsäure" in der Gruppe 1 als "krebserzeugend für den Menschen" eingestuft. Bei der Bewertung stellte die IARC-Arbeitsgruppe fest, dass die Karzinogenität beim Menschen nicht in allen untersuchten industriellen Bedingungen nachgewiesen wird. Kristalline Kieselsäure wird von der deutschen MAK-Kommission ebenfalls als menschliches Karzinogen (Kategorie A1) eingestuft.

Obwohl Bentonit Quarz enthält, demonstriert eine intratracheale Studie (Creutzenberg 2008) signifikante Unterschiede in der Toxizität nach Gabe von vergleichbaren Dosen von Quarz zwischen Bentonit (15,2 mg Bentonit mit 60% Quarz) und Referenz-Quarz (10,5 mg von 87% Quarz). Der Referenz-Quarz verursachte erhebliche, sich selbst erhaltende Lungentoxizität, während Bentonit eine signifikant geringere Toxizität und teilweisen Rückgang während der Studiendauer zeigte. Der Haupteffekt von Bentonit war geringe Fibrose und Entzündung der Lunge. Die Studie zeigte, dass eine einfache Datenübertragung über die Toxizität von Quarz zu Bentonit nicht angemessen ist.

Berufsbedingte Exposition gegenüber Feinstaub sollte überwacht und kontrolliert werden.

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Fischtoxizität :**

LC50 16 g/l (96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

LC50 2,8 - 3,2 g/l (24 h, Meerwasserfisch)

#### **Daphnientoxizität :**

EC50 > 100 mg/l (48 h, Daphnia ( magna ))

Methode : OECD 202

EC50 81,6 mg/l (96 h, Metacarcinus magister)

EC50 24,8 mg/l (96 h, Pandalus danae)

#### **Algtoxizität :**

EC50 > 100 mg/l (72 h, Scenedesmus subspicatus)

#### **Toxizität gegenüber terrestrischen Pflanzen :**

84,4 mg/kg (Phaseolus vulgaris)

Es war keine Auswirkung auf das Wachstum zu beobachten.

84,4 mg/kg (Zea mays)

Es war keine Auswirkung auf das Wachstum zu beobachten.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Biologische Abbaubarkeit :**

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht relevant für anorganische Substanzen.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Bentonit ist fast unlöslich und weist daher eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Der Stoff erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB nicht.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Produkt**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert werden.  
Staubbildung vermeiden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

#### **Ungereinigte Verpackung**

Keine speziellen Anforderungen.

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 Abschnitt 14.1 bis 14.5**

<b>ADR</b>	Kein Gefahrgut
<b>ADN</b>	Kein Gefahrgut
<b>RID</b>	Kein Gefahrgut
<b>IATA</b>	Kein Gefahrgut
<b>IMGD</b>	Kein Gefahrgut

### **14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Siehe diese Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**TA Luft:** Ziffer/Klasse: Gesamtstaub  
**Wassergefährdungsklasse:** nwg nicht wassergefährdend  
**Vorschriften Störfall (EU):** Listung in Verordnung: nicht genannt

#### **Sonstige Vorschriften**

Bentonit ist keine SEVESO Substanz, keine Ozon abbauende Substanz und kein persistenter organischer Schadstoff.

Das Produkt (Bentonit) wird nicht separat von der Occupational Health and Safety Administration (OSHA) eingestuft. Das Produkt ist nicht als krebserzeugend für den Menschen durch die OSHA, die International Agency for Research on Cancer (IARC) oder das National Toxicology Program (NTP) eingestuft.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sozialer Dialog über alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid:

Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltende Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden über bewährte Praktiken sind unter <http://www.nepsi.eu> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid enthalten. Literaturhinweise sind bei EUROSIL (europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich.

#### **Schulungshinweise:**

Mitarbeiter müssen über das Vorhandensein von kristalliner Kieselsäure informiert und im Gebrauch und Umgang mit diesen Produkt geschult werden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trockenmittelbeutel

CLAY PACK



Erstellt am: 06.06 2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 06.06.2016

Version: 01

Ersetzt Version:

## Abkürzungen

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LD50	Tödliche Dosis, 50 %
PBT	Persistent, bioakkumulativ, giftig
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Long Life for Art übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Long Life for Art- Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Long Life for Art´s Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder außer Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Long Life for Art-Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Long Life for Art.